

Gesetz über neue Zivilprozessordnung vor Parlament

Am 3. Oktober 2016 begann im Parlament die Debatte zu Details der Gesetzesvorlage zum neuen Gesetz über die Zivilprozessordnung.

Nach der Begründung des Entwurfs ist Ziel des neuen Gesetzes die systembezogene Verwirklichung der Effizienz von Gerichtsverfahren, die Ausformung von Verfahrensregelungen zur Förderung von Vergleichen zwischen den Parteien, die Einführung einer gegliederten Prozessstruktur, die Ausarbeitung von Regelungen für Sammelklagen, die Ausformung der zwingenden rechtlichen Vertretung bei den Gerichtshöfen zur Sicherung einer professionellen Prozessführung sowie die Stärkung der Rolle der Elektronisierung.

Im Fall der Annahme des Entwurfs sind die Bestimmungen des neuen Gesetzes auf Prozesse, die ab und nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden.